

3.2 Erfahrungsbericht UNIS - Mülheim

Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW und dem damit verbundenen Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke knüpfte die Stadt Köln mit der Kooperationsvereinbarung UNIS Mülheim im Juli 2013 an den Erfahrungen des Kompetenzzentrums (KSF) Köln Mülheim an. Mit dem Auslaufen des Modellversuches des Landes NRW im Frühjahr 2014 war für die Akteure in Mülheim klar, dass die in sieben Jahren erarbeiteten Strukturen und Bausteine einer erfolgreichen Netzwerkarbeit (s.u.) auch unter den veränderten Rahmenbedingungen erhalten und weiterentwickelt werden sollten¹.

Das KSF Mülheim war von Anfang an als ein regionales Projekt und nicht als ein von Förderschule ausgehendes Beratungszentrum angelegt. Eine Region machte sich 2008 gemeinsam auf den Weg, um etwas Neues zu entwickeln. Die dabei handlungsleitende Kernidee war und ist es, die Verantwortung für die bestmögliche individuelle Förderung eines jeden Kindes in der Region gemeinsam zu tragen und die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten *transparent und niederschwellig* zu gestalten. Diese Idee findet sich in der Zielformulierung der Kooperationsvereinbarung UNIS wieder (s. 3.1).

Konkret soll über das Unterstützungsnetzwerk durch die Weiterentwicklung der Vernetzung der Schulen im Stadtbezirk, durch die Einbeziehung der Ämter/Dienste der Stadt und weiterer Institutionen und Partner in Kooperation und Abstimmung mit Schulaufsicht und Inklusionsfachberater/innen eine Verbesserung der schulischen Förderung aller Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Stadtbezirk erreicht werden. Gleichzeitig soll der interdisziplinäre Austausch von Wissen und Erfahrung in Bezug auf das „Gemeinsames Lernen“ gefördert sowie der interdisziplinäre Blick auf Kinder/ Jugendliche verbessert werden; die in der Region vorhandenen Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, Beratungsangebote für Eltern sowie Qualifizierungsangebote für besser aufeinander abgestimmt werden.

Im UNIS Mülheim werden derzeit vor allem folgende Strukturen und Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Ziele entwickelt und mit Leben gefüllt:

- Die **Steuergruppe** wurde anknüpfend an diesen Baustein aus der KSF-Zeit bei der Auftaktveranstaltung im November gegründet und setzt sich aus insgesamt 9 Personen zusammen. Diese Menschen sind Vertreterinnen aus drei Grundschulen, einer Haupt-, einer Gesamt- und einer Förderschule. Weitere Mitglieder der Steuergruppe sind die Inklusionsfachberaterin und eine Mitarbeiterin des Regionalen Bildungsbüros. Je nach Themenstellung kommen Vertreterinnen der Jugendhilfe oder des Schulpsychologischen Dienstes hinzu. Die Steuergruppe trifft sich mindestens 1 x im Quartal und versteht sich als Sprachrohr und Koordinationsstelle für die Region. Hier werden die Themen und Herausforderungen aus der Region zusammengetragen und in mögliche Projektideen und Konzeptentwicklungen überführt. Die Treffen werden von der Koordinatorin für UNIS in Zusammenarbeit mit der Inklusionsfachberaterin und der Mitarbeiterin des RBB

¹ Die positiven Effekte der Kooperation und Beratungsangebote im KSF wurden in einer abschließenden Evaluation durch Prof. Dr. Thomas Hennemann 2014 deutlich. Diese zeigten sich jedoch auch unverkennbar in der Teilnahme von mehr als 90 Personen aus unterschiedlichen Schulformen und aus den verschiedenen städtischen Diensten an der Auftaktveranstaltung, die anderthalb Jahre nach Beendigung des Modellversuchs am 9.11.2016 an der Berliner Straße stattfand.

vorbereitet. Die enge Kooperation an dieser Stelle ist eine notwendige Grundlage, damit die regionalen und gesamtstädtischen Prozesse aufeinander abgestimmt werden können.

- Die Organisation und Durchführung von regionalen Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sind ein wesentlicher Bestandteil zur **Förderung schulübergreifender Lerngemeinschaften in einer inklusiven Bildungsregion**. Die durchweg hohe Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen zeigt die Bedarfe und die Zufriedenheit mit den bisher durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen. Dieser Baustein könnte mit entsprechenden Ressourcen gut ausgebaut werden und die inklusiven Schulentwicklungsprozesse in der Region noch mehr unterstützen.
- Auf der Schulleitungsebene finden diese systemübergreifenden Lerngemeinschaften im Rahmen der **Qualifizierungsmaßnahme „Fit für Innovation“** zusammen. In dem von der Montag Stiftung für Jugend und Gesellschaft Bonn geförderten Projekts zur vernetzten Schulentwicklung erhalten die Schulleitungsteams eine auf die Region und die Bedarfe der Standorte zugeschnittene Qualifizierung, die eine Entfaltung der vorhandenen Potenziale und Ressourcen für Entwicklungsvorhaben mit inklusiver Perspektive fördern.
- Das Angebot **multiprofessionelle Fallberatung** findet dreimal jährlich statt. Die Fallberatungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern des schulärztlichen Dienstes, der Jugendhilfe, dem schulpсихologischen Dienst sowie der Koordinatorin für UNIS. LehrerInnen aller Schulen können sich hier mit besonders schwierigen Fallkonstellationen über ein Formular mit (anonymer) Fallbeschreibung anmelden. An jedem Termin können zwei Fälle bearbeitet werden. Die Termine wurden bisher jedes Mal genutzt und in der Rückmeldung als sehr hilfreich bewertet. Der Mehrwehrt lag nach den Angaben hierbei nicht nur in der Perspektiverweiterung durch die beteiligten unterschiedlichen Institutionen, sondern auch in der für die Anmeldung erforderlichen Vorbereitung im Team und die Zeit, die man sich dadurch für den Blick auf das Kind genommen hat.
- Die **Beratung der Schulen vor Ort** zu den verschiedenen Fragestellungen inklusiver Schulentwicklungsprozesse erfolgt inzwischen überwiegend über die Inklusionsfachberaterin.

Für die Steuergruppe

Ulrike Biermann



Soziales und emotionales Lernen in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2019/20

Unser Projekt für inklusive Lerngruppen heißt „Gemeinsam Leben Lernen“. Der Name ist Programm: Schüler*innen aus den Klassen 5 und 6 trainieren Methoden, die sie im Schul- und Lebensalltag unterstützen. Die Schüler*innen stärken ihr Teamgefühl, ihr Vertrauen in sich selbst sowie andere und lernen ihre eigenen Stärken und die ihrer Mitschüler*innen kennen und schätzen. Wir, eine Arbeitsgruppe aus Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen, haben das Material ehrenamtlich entwickelt und konnten es so für die speziellen Bedürfnisse unserer Schulen maßschneidern.

Seitdem Schuljahr 2012/13 nehmen Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen aus allen Schulformen (Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule, Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten) an der Praxisbegleitung „Gemeinsam Leben Lernen“ teil.

Im Schuljahr 2019/2020 bietet das Kölner Arbeits- und Entwicklungsteam „Gemeinsam Leben Lernen“ das Material „Gemeinsam Leben Lernen“ an:

Material Teil 1 „Wir werden ein Team!“ und die Praxisbegleitung für Klasse 5 (oder höher)

Die Praxisbegleitung bietet die Möglichkeit, sich im Rahmen von eineinhalb Tagen pro Halbjahr unter fachlicher und praktischer Begleitung inhaltlich in den Aufbau des Materials einzuarbeiten, Selbsterfahrungen zu machen und mit anderen Kolleg*innen in einen intensiven Austausch zu treten.

Zielgruppe: Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen aller Schulformen, die im Jahrgang 5, 6 oder höher unterrichten und tätig sind. Wünschenswert wäre eine Teilnahme zu zweit aus einer Schule.

Besonderheit: Es besteht eine ständige Weiterentwicklung und ein Wachstum der Inhalte des Materials und des Projektes durch Einbeziehung von Feedback und Impulsen auf mehreren Ebenen.

Voraussetzung der Teilnahme im nächsten Schuljahr:

Bitte klären Sie mit ihrer Schulleitung ab, ob diese Sie für die Praxisbegleitung eineinhalb Tage im Halbjahr freistellt.

Es entstehen keine Seminarkosten!!!

Die Praxisbegleitung wird bisher ermöglicht durch die Freistellung und das Engagement einzelner Kollegen und Kolleginnen und durch die Unterstützung des Schulamtes.

Anmeldung für die Praxisbegleitung: per Email bis zum 01.07.2019

Das Programm wird ausführlich während einer

Info- Veranstaltung am 20.05.19 von 13.30-15.30 Uhr

Willy-Brandt-Platz, Westgebäude, Raum 05F01 und 02, vorgestellt.

Sie sind herzlich dazu eingeladen, die Details, Materialien und Methoden an diesem Tag kennen zu lernen und offene Fragen zu klären.

Anmeldungen bitte bis zum 01.05.19 unter TimoHemmesmann@gmx.de

Köln, 14.März 2019

Timo Hemmesmann

Koordinator „Gemeinsam Leben lernen“ (Emailadresse: TimoHemmesmann@gmx.de)

Städt. Förderschule Lernen, Soldiner Straße 68, 50767 Köln Tel. 0221-356 611 70 Fax: 0221 / 3566117-29

www.foerderschule-soldiner-strasse.de

http://kw1ua092/intranet/themen/schulen/inklusion/ressourcentableau/index.html

vorabstimmen - Google-Suche schulministerium.nrw.de Kommunales Ressourcenta...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Vorgeschlagene Sites Aktuelles google - Google-Suche (2) google - Google-Suche Startseite Schulen mit Gemeinsame... Inklunet - Informationspla... Öffentliche Ordner - IBM... Homepage - TEAM Jugen...

Themen

- Bürgerservice & Presse
- Politik & Gremien
- Organisation
- Personal
- Informationsverarbeitung
- Finanzen & Controlling
- Vergabe
- Recht
- Zentrale Services
- Europa & Internationales
- Zahlen & Statistik
- Geo-Informationen
- Schulen / tIPS**
 - Mitteilungen - Termine - Schulpost
 - Aktuelles von der Amtsleitung
 - Formulare und Dienstanweisungen
 - IT und Medien
 - Aktionen/ Wettbewerbe
 - Infos der Schulaufsicht

Kommunales Ressourcentableau

Herzlich Willkommen im Kommunalen Ressourcentableau für Inklusion und individuelle Förderung an Kölner Schulen:

Die 1. Fortschreibung des Inklusionsplans für Kölner Schulen wurde auf der Grundlage einer Reflektion der Erfahrungen und Zwischenergebnisse sowie unter Einbeziehung der Expertise des Expertenbeirates erstellt und wird 2015 den politischen Gremien vorgelegt. Unter dem Punkt "Optimierung kommunaler Aufgaben, die die schulische Inklusion unterstützen" der Fortschreibung, wird die Entwicklung eines Ressourcentableaus dargestellt, das die für die schulische Inklusionsentwicklung relevanten kommunalen Aufgaben in einer transparenten, präzisen und verbindlichen Weise darstellt.

Durch einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf alle wichtigen Informationen und Dokumente soll Ihnen das Ressourcentableau den Zugang zu den kommunalen Unterstützungsangeboten erleichtern und so die Aktivierung der kommunalen Präventionskette (systematische Vernetzung aller Maßnahmen, die gelingendes Aufwachsen unterstützen) fördern. Wir möchten damit ein weiteres Zeichen setzen für die Überzeugung, dass die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit vor allem dann gelingt, wenn das Land NRW, die Stadt Köln und alle Schulen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten für eine bestmögliche Förderung der Kölner Kinder und Jugendlichen.

Dabei werden themenbezogen und einleitend die Rahmenbedingungen und verbindlichen Vorgaben aufgeführt, um eine Einordnung der kommunalen Unterstützungsangebote in die bestehenden, komplexen Zuständigkeitsysteme zu ermöglichen. U.a. wird auf den Referenzrahmen Schulqualität NRW Bezug genommen, in dem Qualitätsaussagen darüber informieren, was aus Sicht der Bildungs- und Lernforschung sowie der aktuellen bildungspolitischen Diskussion unter Schulqualität zu verstehen ist.

Mit Ihrer Hilfe kann das Ressourcentableau fortlaufend verbessert und erweitert werden und können wertvolle Informationen für eine Optimierung der kommunalen Unterstützungsangebote gewonnen werden. Deshalb freuen wir uns über Ihre Tipps und Anregungen, die Sie bitte:

(tel.: 0221/221-21302; Stadt Köln, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport; Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) richten.

Help Desk Stadtplan Stadt-Koeln.de

Inklusionsplanung

- Inklusionsplan 2012
- Zwischenbilanz 2014
- Fortschreibung des Inklusionsplans (in Bearbeitung)

Unterstützung i.R.

- von Schulträgeraufgaben (Gebäude, Raum, Einrichtung, Lehrmittel, Pflege, Schülerbeförderung)
- von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe/ Schulbegleitung)
- von Aufgaben der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe/ Schulbegleitung)
- des Schulpsychologischen Dienstes
- des Betriebes von Ganztagsangeboten
- von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes

19:36
7.10.2015

http://kw1ua092/intranet/themen/schulen/inklusion/ressourcentabau/index.html

Schulen / tIPS - Stadt Köln Intr... Kommunales Ressourcenta...

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Vorgeschlagene Sites Aktuelles google - Google-Suche (2) google - Google-Suche Startseite Schulen mit Gemeinsame... Inklunet - Informationspla... Öffentliche Ordner - IBM.. Homepage - TEAM Jugen...

→ Infos für Schulsekretärinnen - Fortbildungsangebote

→ Inklusion und sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

→ Informationen zum Bildungspaket

→ Stichwortverzeichnis

Bauen & Planen

Freizeit & Sport

Speisepläne

Meine Links

→ [Information, Begleitung, Qualifizierung](#)

→ [Überänge, Schulformwechsel](#)

→ [Gebäude, Raum, Einrichtung](#)

→ [Lehr- und Lernmittel, Pflege](#)

→ [Schülerbeförderung](#)

→ [Schulbegleitung, Integrationshilfe](#)

→ [individuelle Förderung im Unterricht](#)

→ [individuelle Förderung im Ganztag \(Primarstufe\)](#)

→ [individuelle außerschulische Förderung](#)

→ [Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#)

→ [Verdacht auf psychische Störung](#)

→ [Akute Eigen- oder Fremdgefährdung](#)

→ [Eltemarbeit, Elternbildung](#)

→ [Unterstützungsangebote des Landes NRW](#)

- **von Netzwerken, Koordinierungsstellen (Regionale Bildungslandschaft, Kein Abschluss ohne Anschluss, NEIS, UNIS u.a.)**

Referenzrahmen NRW

→ Referenzrahmen Schulqualität NRW

Aus dem Internet

→ Zum städtischen Internetauftritt "Inklusion und Förderung"

Tipps und Anregungen

Sollten Sie Änderungswünsche bei den dargestellten Inhalten haben oder die Aufnahme zusätzlicher Themen anregen wollen, dann wenden Sie sich bitte an:

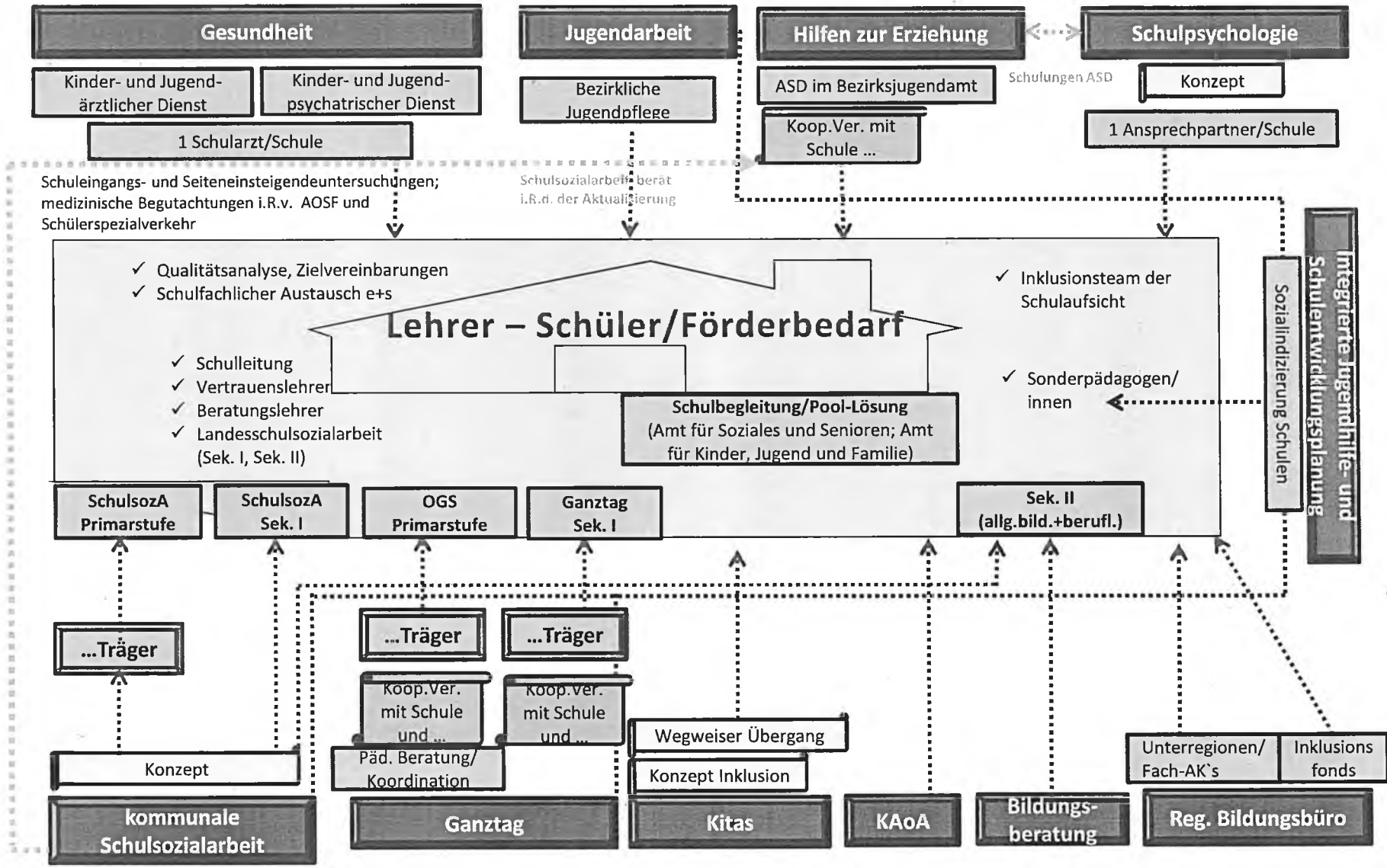
Stadt Köln
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Telefon: 0221/221-21302

13:22 27.10.2015

Schulische Anlässe:	Relevante städtische Dienststellen/Aufgabenbereiche:
Information, Begleitung, Qualifizierung:	Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Fachbereich Offener Ganzttag (Primarbereich), Sachgebiet Inklusion, Netzwerke, UNIS - Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule
Übergänge, Schulformwechsel:	Inklusionsbegleitung Kita, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Familienberatung, Koordinierungsstelle kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)
Gebäude, Raum, Einrichtung:	Abteilung Schulbau und –betreuung/Grundsatzangelegenheiten Inklusion
Lehr- und Lernmittel, Pflege:	Lehrmaterial und Pflegebedarfsartikel (Schulgiro), Lernmittel
Schülerbeförderung:	Schülerfahrtkosten
Schulbegleitung, Integrationshilfe:	Schulbegleitung bei drohender seelischer Behinderung, Schulbegleitung bei körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung, IBIS (Poollösung Inklusive Bildung in Köln)
Individuelle Förderung im Unterricht:	Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung/ASD, Familienberatung
Individuelle Förderung im Ganzttag (Primarstufe):	Fachbereich Ganzttag (Primarbereich)
Individuelle außerschulische Förderung:	Jugendarbeit
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:	Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst
Verdacht auf psychische Störung:	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst,
Akute Eigen- und Fremdgefährdung:	Rettungsdienst der Feuerwehr - 112
Elternarbeit, Elternbildung:	Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung/ASD, Familienbildung, Elternberatungsnetzwerk Inklusion
Unterstützungsangebote des Landes NRW:	Schulaufsicht/Schulamts für die Stadt Köln, Inklusionskoordination Sek. I, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Kompetenzteam, Feed-back aus Qualitätsanalysen

Der multiprofessionelle Kontext für Schulen mit Gemeinsamem Lernen Status quo der Akteure (Dez. IV, 50 und 53):



Multiprofessioneller Kontext für Schulen mit Gemeinsamem Lernen (hier: Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Offener Ganzttag, Hil Erziehung)

SOLL - Zustand - Thesen zu Gelingensbedingungen -	
Kommunale Schulsozialarbeit Quelle: Konzeption der kommunalen Schulsozialarbeit in Köln (2012) fachlich abgestimmt mit der Fachberatung Schulsozialarbeit im Landesjugendamt Rheinland, mit den Fachberatungen der Träger und mit der Schulaufsicht im Schulamt für die Stadt Köln; Seite 22 (innerschulische Vernetzung)	
1	Es finden regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung, Abteilungsleitungen, Klassenleitungen und anderen am schulischen Alltag beteiligten Kooperationspartnern (z.B. OGS, Integrationshelfer etc.) statt.
2	Mit den in 1 genannten Partnern werden spezifische, schulsozialpädagogische Angebote abgestimmt und durchgeführt . Insbesondere zählen hierzu Trainings zur Förderung des Gruppen- und Sozialverhaltens, Angebote der nonformalen Bildung um Klassen- und Gruppengemeinschaft erlebbar zu machen. Schüler*innen werden in die Planung einbezogen.
3	In Bezug auf Einzelfallberatung unterstützt die Schulsozialarbeit den Kontakt zu außerschulischen Akteuren (kommunale Netzwerkpartner, Ämter, Fachberatungsstellen, medizinische Dienste etc.). Sie steht als Ansprechpartner für Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und andere zur Verfügung. Es findet ein koordiniertes Vorgehen zu Einzelfällen im Schulalltag statt.
4	Darüber hinaus umfasst die Netzwerkarbeit den Kontakt zu Trägern der kulturellen Bildung und erweitert so die Angebotspalette für die Schülerschaft.
Offene Ganztagschulen (Primarstufe) Quelle: Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 "Gebundene und offene Ganztagschulen..."	
1	(6.5) Jede Ganztagschule entwickelt, auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner, ein Ganztagsangebot , das regelmäßig fortgeschrieben wird.
2	(6.7) Die Schulleitung sorgt für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und Mitarbeitern in den außerschulischen Angeboten.
3	(6.9) Die Beteiligung von Vertretern außerunterrichtlicher Angebote an schulischen Gremien wird empfohlen
4	Die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger (regelt gegenseitige Leistungen, u.a. Verfahren zur Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes) (6.8) berücksichtigen inklusive Inhalte .
5	Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (6.8)
Schulpsychologischer Dienst Quelle: Positionspapier des Arbeitskreises Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW (Dez. 2011) "Schulpsychologische Unterstützung der Schulen und des Schulsystems in NRW auf dem Weg zu einer inklusiven Schule"	
1	Schulpsychologische Beratung wird bei innerschulischen, inklusionsrelevanten Entwicklungsprozessen bereits frühzeitig und konsequent einbezogen.
2	Schulpsychologische Beratung und Kompetenzen wird bei der Fortbildung für Lehrkräfte zu inklusionsrelevanten Themen (u.a. zu diagnostischen, didaktischen, lernpsychologischen und sozialkommunikativen Kompetenzen) bereits frühzeitig und konsequent einbezogen.
3	Schulpsychologische Kompetenz wird bei Beratung und Förderdiagnostik , die in den Einzelfällen in Kooperation mit Familie, Schule sowie inner- und außerschulischen Unterstützungssystemen mit dem Ziel inklusiver Bildung stattfindet, einbezogen.
Hilfen zur Erziehung Quelle: "Empfehlungen zur Kooperation von Trägern der HzE mit Schulträgern, Schulaufsicht und Schulen" LVR und LWL in Zusammenarbeit mit AWO, Caritas u.a. Bezirksregierungen, Städte- und Landkreistag (Okt. 2008)	
1	Es existiert eine vorbereitete Kooperationsstruktur , d.h. Aufträge, Handlungsmöglichkeiten, Zugangswege und Ansprechpartner sind bekannt.
2	Wenn Lehrkräfte/Beratungslehrkräfte/ Schulsozialarbeiter Defizite bei der Erziehung im Elternhaus feststellen, sollten sie die Eltern auf Hilfen des Jugendamtes hinweisen und bezüglich des Zugangs beraten.
3	Wenn Gefahr für das Kindeswohl in Verzug ist, informieren L/B/S in Abstimmung mit der Schulleitung das Jugendamt - notfalls auch ohne Zustimmung der Eltern
4	Da in vielen Fällen erzieh. mit schulischen Hilfen korrelieren, ist im Hilfeplanverfahren Schule mit ihren Fachkräften zu beteiligen (§ 36 SGB VIII). Die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren ist für die von der Schule benannte Lehrkraft eine Dienstaufgabe.
5	Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonderpädagogischen Förderung müssen sich ergänzen (v.a. im Bereich e+s). Daher sollten Lehrkräfte auf die ergänzende Einbeziehung der Jugendhilfe hinweisen. (5)
6	Bei erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen in der Schule sollten Eltern auf ihren Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe hingewiesen werden.
7	Bei längerfristigen Problementwicklungen finden Gespräche in regelmäßigen Abständen statt.

Erste Einschätzungen

Multiprofessionelle Zusammenarbeit Koordination interner und externer Unterstützungssysteme als wesentliche Gelingensbedingung des *Gemeinsamen Lernens* in einer inklusiven Schulkultur

Das Besondere der Grundschule

- die Vielfalt der Kinder
- die Vielzahl von Kindern in schwierigen Entwicklungs- und Lernbedingungen
- die Vielfalt der internen Professionen
- das hohe Engagement der Mitarbeitenden der Schule, die Freude an der besonderen Arbeit...
- und alle mögen diese Kinder...

Die **Interviews** wurden in der Gruppe mit 10 Mitarbeitenden durchgeführt:

- Schulleitung
- Leitung Ganztage
- Schulsozialarbeit
- Klassenlehrerinnen
- Lehrerinnen der Sonderpädagogik
- Sozialpädagogin in der Schuleingangsphase
- Ergotherapeutin (Kölner Therapiezentrum)
- Projektleiterin „Amen Ushta“

Erste Ergebnisse:

Viele Kinder in schwierigen Entwicklungsbedingungen erreichen die Schule bei ihrer Einschulung im hohen Maße unterversorgt. Die notwendigen und geeigneten Hilfen für sie und ihre Familien sind aus vielfältigen Gründen nicht vorhanden oder erweisen sich als nicht hinreichend.

Die schulischen Mitarbeitenden haben einen sehr erfahrenen „diagnostischen Blick“ auf die besonderen Bedarfe von Kindern, so dass alle internen Maßnahmen in einer multiprofessionellen Teamsitzung im Rahmen der koordinierten Förderplanung abgestimmt werden.

Die pädagogische Planung für das Kind beinhaltet dabei stets die Beteiligung und Kooperation mit der Familie. Die Auswertung der ersten Interviews zeigt, dass die Koordination aller internen Unterstützungen sehr gut funktioniert und dass die aufeinander abgestimmten und den jeweiligen Professionen zugeordneten Maßnahmen gute Wirkungen für die Entwicklung der Kinder in der Schule zeigen.

Die Schule übernimmt selbstverständlich die Aufgabe der Installierung externer Unterstützungen für das Kind und die Familie, z.B. differenzialdiagnostisches und medizinisches Clearing, schulpsychologische Beratung, Sozialpädagogische Familienhilfen usw.

Sie gerät damit sowohl in eine patenschaftliche, sich umfassend engagierende als auch in eine bedrängende und einfordernde Rolle.

Die wichtigsten ersten Ergebnisse:

- (1) Überaus bedeutsam für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens sind die alle Kinder und insbesondere die Kinder in schwierigen Entwicklungsbedingungen unmittelbar annehmende Schulkultur, die Ausstattung der Schule mit einem multiprofessionellen Team sowie die gelingende Koordination aller internen Unterstützungsleistungen. All das ist in der Grundschule bestmöglich gegeben.**
- (2) Sind für das Kind und die Familie notwendige und geeignete Hilfen bereits installiert, gelingt die Kooperation sowie die Koordination aller Unterstützungen z.B. im Rahmen von Hilfeplanrunden gut und die Kinder machen gute Fortschritte.**
- (3) Wenn der z.T. erhebliche externe Clearing- und Unterstützungsbedarf in der Schule auffällig wird, gerät die Schule in die mühselige Rolle der Bittstellerin für das Kind und die Familie.**

Kai blüht auf! – ein Beispiel für gelingende kooperative Unterstützung



1. Beobachten

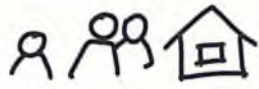
Kai ist am Unterricht und Ganztagsprogramm nicht beteiligt und nimmt keine Kontakte auf. Er schläft häufig ein und bleibt unbeteiligt und stumm.

Aufgrund seiner defekten Zähne hat er erhebliche Essprobleme. Trotz beständiger Beratung der Schule erfolgt keine zahnärztliche Behandlung.

Die Müdigkeit des Jungen ist auf den übermäßigen Medienkonsum bis in die frühen Morgenstunden zurückzuführen. Auch hier intervenieren die Eltern nicht.

Beteiligte

Kai und seine Eltern



intern

- Klassenlehrerin
- Schulleiterin
- Sonderpädagogin
- Teamleiterin Ganztag
- Schulbegleitung



extern

- Therapiezentrum (in der Schule)
- Jugendamt
- Familienhilfe



2. Initiative

Bereits bei der Einschulung besteht für Kai der Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“.

Im Aufnahmegespräch mit Kai, seinen Eltern und der Schulbegleitung werden die Eltern von der Schulleiterin beraten, weitere Unterstützungen zu beantragen.

Während des gesamten ersten Schuljahres versucht die Schule, die Eltern davon zu überzeugen und zu unterstützen.

3. Anpacken

Nun wird die Schule aktiv. Die Schulleiterin meldet für Kai und seine Eltern Unterstützungsbedarf beim zuständigen Jugendamt an.

5. Analyse

Nachdem die Eltern, die Klassenlehrerin und die Sonderpädagogin die Situation von Kai geschildert haben, wird der Hilfebedarf für die Eltern und für Kai deutlich und gemeinsam werden die Ziele der Unterstützung formuliert:

Die Eltern sind schnell zu einem Gespräch bereit. Ein Erstgespräch mit der Sozialpädagogin des Jugendamtes findet in der Schule statt.

4. Bereitschaft

A. reduzierter und kontrollierter Medienkonsum

B. Zahnbehandlung

C. in ihrer erzieherischen Rolle gestärkte Eltern

6. Hilfe-Konzept

10. Baustein

- Die Zahnbehandlung erfolgt unmittelbar und erfolgreich.
- In der Schule wird mit der Ergo- und Sprachtherapie begonnen.
- Die Beratung in Erziehungsfragen hilft den Eltern bei Entscheidungen, der Medienkonsum des Jungen ist nun reduziert und kontrolliert und Kai hat ausreichend Schlaf.

9. Baustein

- der „persönliche Draht“ stimmt nun von Beginn an,
- sehr schnell wird gegenseitiges Vertrauen entwickelt,
- es entsteht eine persönliche und professionelle Beziehungskonstanz
- und die vereinbarten Maßnahmen zeigen Erfolge:

8. Baustein

Mit der Installierung der Familienhilfe und dem Wechsel der Schulbegleitung entwickeln sich überaus wirksame Effekte:

7. Start

Das Jugendamt installiert eine Familienhilfe und auch die Schulbegleitung wechselt.

Ergebnis

- Kai kommt ausgeschlafen und wacher zur Schule.
- Er beteiligt sich am Unterricht, nimmt Lernaufgaben an und beginnt zu lesen.
- Er spricht in ganzen Sätzen und nimmt Kontakt zu Kindern auf.
- Die Übernachtung der Klassengruppe in der Schule meistert er ohne seinen Schulbegleiter.
- Im Schwimmbad verliert er langsam die Scheu vor dem Wasser.

Perspektive

- Im Hilfeplan-Gespräch in der Schule mit Kai, seinen Eltern, der Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin geben alle eine positive Rückmeldung zur Entwicklung des Jungen.
- Die Eltern freuen sich über das „Aufblühen“ ihres Sohnes und sie berichten über die Stärkung in ihren erzieherischen Aufgaben.
- Die Eltern wünschen eine Fortsetzung der Unterstützung der Familienhilfe.

Rahmenbedingungen, vorhandene Ressourcen und Herausforderungen der Inklusion der GGS in Köln-Buchheim

Quelle: Vortrag von Schulleitung, Klassenleitung und Schulsozialarbeit in der Sitzung der Lenkungsgruppe Inklusion am 26.06.2018

*VK:= Vorbereitungsklassen; HKU:= herkunftssprachlicher Unterricht; DemeK:= Deutsch lernen in mehrsprachigen Klassen; Koala:= koordinierte Alphabetisierung im Anfangsunterricht; DaZ:= Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte

Rahmenbedingungen	Ressourcen	Herausforderungen
hoher Anteil von Schülern aus prekären Herkunftsfamilien	Mitglied im Verbund Kölner europäischer Schulen (https://zmi-koeln.de/verbund-koelner-europaeischer-grundschulen/)	Unklarheiten in Bezug auf die Rollen der verschiedenen Professionen Rollenklärungen wurden als außerordentlich schwierig wahrgenommen
hohe Fluktuation im Sozialraum (wer kann, zieht weg; Zuzug von überwiegend sehr belasteten Familien)	langjährige Erfahrungen mit: - Vernetzung , aus der Arbeit in der ehemaligen Kompetenzregion Köln-Mülheim/Ost (nach wie vor sehr gute Zusammenarbeit mit Berliner Str. (ehemals Kompetenzzentrum in der Kompetenzregion Köln-Mülheim/Ost)) - mit Herkunftssprache im Unterricht	es fehlt an Supervision (These: Supervision als Voraussetzung für multiprofessionelles Arbeiten sollte verpflichtend sein)
Eltern mit mehr Bildungsnähe meiden die Schule	Sozialpädagogen der Schuleingangsphasen pflegen den engen Kontakt zu den Kitas	es fehlt an prozessbegleitender Unterstützung bei der Teambildung (das in Fortbildungen erworbene Wissen zu Teambildungsprozessen und -methoden reicht nicht aus)
aktuell: ein drittel der Erstklässler haben keine Kita besucht	Team "Mehrsprachigkeit" und Team "Inklusion" werden von Fachkräften (benannte Fachkraft und Sonderpädagoge) geleitet Mitglieder Team Mehrsprachigkeit: Fachkräfte für Mehrsprachigkeit (VK-Lehrkraft, HKU-Lehrkraft, DemeK-Fachkraft, Koala-Fachkraft, DaZ-Fachkraft)* begleitet durch Schulleitung Mitglieder Team Inklusion: vier Sonderpädagogen, Schulsozialarbeit, Sozialpädagoge der Schuleingangsphase, begleitet durch Konrektorin	Teamentwicklung braucht: - Zeit - Fortbildung - Begleitung im Nachgang - Supervision (verpflichtend, analog Schulpsychologie, Schulsozialarbeit)

Flüchtlingswohnheime im Einzugsgebiet	<p>jeweils zwei Klassen bilden ein Team: Zusammensetzung der Teams: 2 Klassenlehrer/innen 1 Fachkraft aus dem Mehrsprachigkeitsteam 1 Fachkraft aus dem Inklusionsteam Ziel: Entwicklung und Begleitung der Schulkinder als ganzheitliche Aufgabe im Blick behalten und fördern.</p>	es fehlt an der Ressource Schulsozialarbeit "die Lehrkräfte sind mittlerweile halbe Sozialarbeiter, das geht auf Kosten ihres "Bildungsauftrages"
vergleichsweise viele Zwangszuweisungen (d.h. konkret für die Schule, dass Schüler mit außergewöhnlichen multiplen Problemlagen kurzfristig in abgeschlossene Planungen integriert werden müssen)	<p> feste Termine für Teambesprechungen gemeinsame Unterrichtsplanungen** 1 Std. wöchentlich Einführung des Präsenzmodells für Lehrkräfte</p>	gute niedrigschwellige Angebote an Schule (hier entstehen Beziehungen und Vertrauen) erzeugen Aufträge (Familienmitglieder vertrauen sich an, schildern Probleme, bitten um Hilfe)
	<p>**Vorteile der Einbeziehung von Fachkräften in die Unterrichtsplanung: - Betonung präventiver Arbeit (z.B. Willkommenskultur, Bildung von Klassengemeinschaften) - Kinder werden gemeinsam kennengelernt, Aufträge werden gemeinsam erkannt und übernommen</p>	Der z.T. sehr gute Zugang zu den Familien (niedrigschwellige Angebote) birgt das Risiko, dass eine Verlagerung der Aufgaben von 51 auf die Schule stattfindet.
	sehr gute Zusammenarbeit mit 51 (z.B. verdeckte Beratungen...)	Lehrkräfte werden mit dem Gefühl der Überforderung allein gelassen; Fluktuation; geeignete Nachbesetzung fast unmöglich
	hochmotiviertes schulisches und nicht-schulisches Personal	Fachkräftemangel (z.Z. wird überlegt, ob eine Stellenvakanz dem Schulbetrieb weniger schadet als eine nicht adäquat besetzte Stelle) "Die Besten müssen an die Schulen mit den höchsten Herausforderungen; wir brauchen Profis" zu wenig Know-how insg. in der OGS
		eine Stärkung des Sekretariats könnte Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben entlasten

Potential der offenen Jugendarbeit zur Stärkung der Inklusion

Jugendkultur am Beispiel der Fotokampagne ‚mülheimart‘

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in besonderer Weise in der Lage wertvolle Impulse zu setzen und Strukturen für inklusive, identitätsstiftende und übergreifende kulturpädagogische Projekte zu etablieren. Hierdurch kann sie einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration leisten. Auch der Inklusionsprozess an Schulen kann hierdurch gestärkt werden.

Das Jugendhaus TREFFER

Das Jugendhaus TREFFER in Köln- Buchheim, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Köln und Region, eine von nahezu 70 ‚offenen Türen‘ Kölns, ist eine offene Jugendfreizeiteinrichtung. Einen der Schwerpunkte in der pädagogischen Angebotsstruktur bilden jugendkulturelle Angebote für die Jugendlichen. In den gemeinsamen kreativen Aktionen der Kinder und Jugendlichen wird der Schlüssel für ein lebendiges Miteinander gesehen. Der Inklusionsbegriff wird hier weit gefasst und beinhaltet neben der Integration von Kindern und Jugendlichen mit schulischem Förderbedarf auch Jugendliche mit ‚Fluchterfahrung‘ und das Überwinden trennender ökonomischer, soziokultureller und religiöser Hintergründe.

‚mülheimart‘

Mit der bezirklichen Fotokampagne ‚mülheimart‘ hat das Jugendhaus TREFFER die Mülheimer Jugendlichen zwischen 2015 und 2018 in vier Jahreskampagnen dazu aufgerufen, Fotos von ihrem Mülheim, ihrer Lebensart und ihrer Jugendkultur einzureichen. Um gemeinsame kreative Prozesse zu fördern, sollten die Jugendlichen hierbei in Gruppen arbeiten. Mit der Kampagne sollte bei den Jugendlichen eine positive Identifikation mit Mülheim als Heimat und Ort ihrer Jugend gestärkt werden. Daneben ging es auch darum, Fotografie als künstlerisches Ausdrucksmittel kennenzulernen. Hierzu wurden vom Jugendhaus TREFFER etliche professionell betreute Fotoworkshops an Mülheimer Schulen, Jugendhäusern, Vereinen und Initiativen organisiert. Insgesamt haben sich in den vier Jahren etwa 700 Kinder und Jugendliche an ‚mülheimart‘ beteiligt, die annähernd 250 Gruppenbeiträge eingereicht haben.

Nicht zuletzt geht es bei ‚mülheimart‘ auch darum, durch eine wertschätzende Präsentation der Fotoarbeiten in Katalogen und öffentlichen Ausstellungen, etwa im Carlsgarten des Schanzenviertels Mülheim, in der Eingangshalle des LVR Landeshauses oder im Foyer des Bürgeramtes Mülheim, Jugend und ihre Lebensart und Kultur positiv in die öffentliche Beachtung zu rücken.

Stärkung der Inklusion

Inklusion wird durch mülheimart auf mehreren Ebenen gestärkt.

- In den einzelnen Fotoworkshops gelingt es unterschiedliche Jugendliche, auch solche mit schulischem Förderbedarf, in kreative Prozesse zu integrieren. Die häufig beachtlichen künstlerischen Ergebnisse vermitteln ein Gefühl von Selbstwirksamkeit,

schaffen Selbstbewusstsein und Stärken die Identifikation mit der eigenen Schule oder dem Jugendhaus.

- Dadurch, dass sich unterschiedlichste Mülheimer Institutionen an dieser bezirklichen Fotokampagne beteiligen, gelingt mit der wertschätzenden Präsentation in Katalogen und Ausstellungen ein inklusives und identitätsstiftendes Erlebnis. Unterschiedlichste Kinder und Jugendliche, etwa BesucherInnen von Jugendhäusern, MigrantInnenorganisationen, Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen, die Lebenshilfe oder Jugendliche mit ‚Fluchterfahrung‘ haben mit ‚mülheimart‘ ein übergreifendes, inklusives bezirkliches Gesamtkunstwerk geschaffen.
- Die aufwendige und professionelle Organisation und Durchführung von ‚mülheimart‘ konnte und kann nur durch den Einbezug von Partnern gelingen. Dieses sind neben Anderen die örtliche Bezirksjugendpflege, ein Büro für Innenarchitektur zur Kuratierung der Ausstellungen und eine Werbeagentur für die Erstellung der Homepage und von Plakaten und Flyern. Stiftungs- und Spendengelder sowie ehrenamtliches Engagement tragen ‚mülheimart‘ maßgeblich mit. Somit ist auch hier eine gesellschaftliche Dimension gegeben.

Das organisatorische und fachliche Potential zur Konzeptionierung und Durchführung solcher komplexen bezirklichen Kinder- und Jugendkulturprojekte liegt bei den offenen Jugendhäusern. Gemeinsam mit der Bezirksjugendpflege gelingt es in Mülheim immer wieder öffentliche Foren für übergreifende und integrative Jugendkunstaktionen zu schaffen. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zu gesellschaftlicher Integration und auch zur Stärkung der Inklusion geleistet.

Lutz Gebhard, Dipl. Heilpädagoge
c/o Jugendhaus TREFFER
Guilleaumestr. 16
51065 Köln
mailto:treffer@diakonie-koeln.de
www.treffer-buchheim.de
www.mülheimart.de

Inklusionsentwicklung (hier: sonderpädagogischer Förderbedarf) an Kölner Schulen im Schuljahr 2018/19

- Im SJ 18/19 haben insgesamt 7.428 SuS der Jg. 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf; dies entspricht einem Anteil von 8,2% an allen SuS der Jg. 1 bis 10. **Seit dem SJ 2005/06 steigt die Förderquote kontinuierlich an** (SJ 17/18: 8,0% und SJ 05/06: 6,1%).

Im Vergleich mit dem Vorjahr geht der Anstieg überwiegend auf Zunahmen der Schülerzahl mit **sprachlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen** (Plus von 139 SuS) zurück. Außerdem zugenommen hat die Zahl der SuS mit Lernbeeinträchtigungen (Plus 43 SuS) und mit geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen (Plus 28 SuS).

Für den Anstieg der Förderquote seit dem SJ 05/06 sind in erster Linie zunehmende Schülerzahlen im Bereich der Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen (Plus 1.301 SuS) verantwortlich. Gleichzeitig ist innerhalb dieses Förderbereiches eine Strukturverschiebung feststellbar: Rückgang der SuS mit Lernbeeinträchtigungen (Minus 512 SuS) der von Zunahmen in den Bereichen **emotionale/soziale Entwicklung** (Plus 1.154 SuS) und **sprachliche Entwicklung** (Plus 659 SuS) deutlich überkompensiert wird.

Außerdem sind die Schülerzahlen in den Förderbereichen geistige Entwicklung (Plus 305 SuS), Hören und Kommunikation (Plus 104 SuS) sowie körperlich-motorische Entwicklung (Plus 115 SuS) angestiegen.

Tab. 1: SuS mit Förderbedarf absolut und in % von allen SuS (Förderquote) differenziert nach Förderschwerpunkt (SJ 05/06, 17/18 und 18/19)

	2005/06		2017/18		2018/19		Veränderung 2018/19 zu Vorjahren			
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	2005/06		2017/18	
							abs.	in %	abs.	in %
LE	2.467	2,66%	1.912	2,12%	1.955	2,15%	-512	-20,8%	43	2,2%
ES	1.054	1,14%	2.236	2,48%	2.208	2,43%	1154	109,5%	-28	-1,3%
SQ	722	0,78%	1.242	1,37%	1.381	1,52%	659	91,3%	139	11,2%
LES	4.243	4,6%	5.390	6,0%	5.544	6,1%	1.301	30,7%	154	2,9%
KM	582	0,63%	697	0,77%	697	0,77%	115	19,8%	0	0,0%
GG	484	0,52%	761	0,84%	789	0,87%	305	63,0%	28	3,7%
HK	216	0,23%	311	0,34%	320	0,35%	104	48,1%	9	2,9%
SE	87	0,09%	78	0,09%	78	0,09%	-9	-10,3%	0	0,0%
insg.	5.612	6,1%	7.237	8,0%	7.428	8,2%	1.816	32,4%	191	2,6%

- Der Anteil der förderbedürftigen SuS, die im Gemeinsamen Lernen einer Regelschule gefördert werden, an allen förderbedürftigen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 (**Inklusionsanteil**) steigt im SJ 18/19 weiter auf einen Wert von rd. 51% (SJ 17/18: 49,9% und SJ 05/06: 12,4%). Seit dem SJ 16/17 fallen die jährlichen Zunahmen des Inklusionsanteils (SJ 16/17: Plus 2,47 PP; SJ 17/18: Plus 2,7 PP und SJ 18/19 Plus 1,13 PP) allerdings **deutlich geringer** als in den Schuljahren 12/13 bis 15/16 (Zunahmen zwischen 6,87 und 5,15 PP) aus.

- Die Inklusionsanteile unterscheiden sich nach Jahrgang und Förderschwerpunkt. Seit dem SJ 2005/06 ist der Inklusionsanteil im Primarbereich und in der Sek. I deutlich gestiegen; dies gilt für alle Förderschwerpunkte.

Die Inklusionsanteile an den weiterführenden Schulen (49,1%; SJ 05/06: 5,7%) haben sich den Werten im Primarbereich (53,9%; SJ 05/06: 23,7%) angenähert; allerdings bei den einzelnen Förderschwerpunkten in unterschiedlichem Ausmaß. Der stärkste Bruch beim Übergang in die weiterführende Schule ist für SuS mit körperlichen-motorischen (Primarstufe: 68%, Sek. I: 33,3%) und mit geistigen Entwicklungsbeeinträchtigungen (Primarstufe: 43,6%, Sek. I: 21,3%) festzustellen.

Im Vorjahresvergleich ist der Inklusionsanteil in der Primarstufe stärker gestiegen (Plus i.H.v. 2 PP ausgehend von 51,9% im SJ 17/18) als in der Sek. I (Plus i.H.v. 0,4 PP ausgehend von 48,7% im SJ 17/18).

Tab. 2: Inklusionsanteil nach Förderschwerpunkt¹ und Jahrgang (SJ 05/06 und 18/19)

	Primarstufe				Sek. I			
	SJ 18/19		SJ 05/06		SJ 18/19		SJ 05/06	
	SuS mit Förderbedarf	SuS im GL	Inklusionsanteil		SuS mit Förderbedarf	SuS im GL	Inklusionsanteil	
LE	518	370	71,4%	21,0%	1.437	783	54,5%	3,2%
ES	742	439	59,2%	42,1%	1.466	778	53,1%	11,3%
SQ	879	396	45,1%	13,5%	502	322	64,1%	3,3%
<i>LES</i>	<i>2.139</i>	<i>1.205</i>	<i>56,3%</i>	<i>24,9%</i>	<i>3.405</i>	<i>1.883</i>	<i>55,3%</i>	<i>5,0%</i>
KM	259	176	68,0%	34,6%	438	146	33,3%	10,2%
GG	367	160	43,6%	15,4%	422	90	21,3%	5,9%
HK	143	44	30,8%	9,8%	177	55	31,1%	3,8%
SE	60	16	26,7%	4,1%	18	18	100,0%	13,2%
insg.	2.968	1.601	53,9%	23,7%	4.460	2.192	49,1%	5,7%

- Die Inklusion ist für Lernende an Kölner Förderschulen wirksam geworden, am stärksten in den Schuljahren 11/12 bis 15/16 und seither nur noch mit abnehmender Tendenz.

Seit dem SJ 05/06 ist die Anzahl der Lernenden an Förderschulen um 1.280 SuS bzw. um rd. 26% gesunken und ist ihr Anteil an allen Lernenden der Jahrgangsstufen 1 bis 10 von 5,3% auf 4,01% (Exklusionsquote)² gesunken.

Ursächlich für den Rückgang der Exklusionsquote ist in erster Linie die Entwicklung im Förderschwerpunkt Lernen (Minus 1.474 SuS), die die Zunahmen im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (Plus 198 SuS) um ein Vielfaches überkompensiert. Die Exklusionsquoten der Förderschwerpunkte SQ, KM und GG

¹¹ Ursächlich für den Inklusionsanteil i.H.v. 100% ist das Fehlen eines Förderschulangebotes für Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigungen in der Sekundarstufe I.

² dito.

sind bis zum SJ 11/12 angestiegen und seither wieder gesunken bzw. bei GG nahezu unverändert geblieben. Der Rückgang der Exklusionsquote hat sich im SJ 18/19 nicht fortgesetzt. Die Exklusionsquote im SJ 18/19 entspricht dem Vorjahreswert.

Tab. 3: Exklusionsquote nach Förderschwerpunkt (SJ 05/06, SJ 11/12, SJ 16/17 bis 18/19)

	2005/06	2011/12	2016/17	2017/18	2018/19	SuS an Förderschulen Vergleich SJ 18/19 mit 05/06
LE	2,46%	2,05%	1,04%	0,92%	0,88%	-1.474
ES	0,86%	1,00%	1,05%	1,08%	1,09%	198
SQ	0,70%	0,88%	0,73%	0,72%	0,73%	14
LES	4,01%	3,92%	2,82%	2,71%	2,71%	-1.262
KM	0,51%	0,54%	0,41%	0,41%	0,41%	-101
GG	0,47%	0,60%	0,59%	0,59%	0,59%	99
HK	0,22%	0,23%	0,25%	0,24%	0,24%	20
SE	0,09%	0,07%	0,05%	0,05%	0,05%	-36
insg.	5,30%	5,36%	4,12%	4,01%	4,01%	-1.280

- Vom SJ 2008/009 bis zum Schuljahr 2014/15 hat sich die Zahl der **Wechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule** auf 132 Wechsel verdoppelt und schwankt seither **zwischen 89 und 124**. Wechsel zu einer Regelschule finden überwiegend beim Übergang in die weiterführende Schule statt (60% bis 62%).

Die Zahl der **Wechsel von einer Regelschule zu einer Förderschule** hat sich bis zum SJ 2014/15 auf 155 Wechsel halbiert. Nach einem Anstieg zum SJ 2015/16 auf 245 Wechsel entwickelt sich die Zahl bis zum SJ 2017/18 rückläufig und **steigt im SJ 2018/19 erneut deutlich um 61 Wechsel auf insgesamt 280 Wechsel** an.

- **GL an weiterführenden Schulen – Beteiligung der Schulformen:** Im Vergleich mit der Verteilung der Gesamtschülerschaft auf die Schulformen besuchen GL-SuS überdurchschnittlich häufig Gesamtschulen und Hauptschulen; im SJ 18/19 lernen 24% der Sek.-I SuS und rund die Hälfte der GL-SuS an einer Gesamtschule; an Hauptschulen lernen rd. 10% aller SuS aber rd. 22% aller GL-SuS (Realschulen: 25% aller SuS und 24% aller GL-SuS, Gymnasien: 41% aller SuS und 4% aller GL-SuS).

SuS mit körperlichen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen werden überwiegend an Gesamtschulen unterrichtet (rd. 82% der GG-SuS, 74% der SE-SuS, 67% der KM-SuS, 60% der HK-SuS; Beschulungsschwerpunkte bilden die Gesamtschulen Holweide und Offene Schule Köln).

- **Schwerpunktbildung und dezentrale Förderung im GL:** 54% der GL-Grundschüler/innen lernt an 21 Grundschulen mit mind. 30 GL-SuS und 48% der GL-SuS der Sek. I lernt an 15 weiterführenden Schulen (davon 12 Gesamtschulen) mit mind. 50 GL-SuS. Die stärkste Schwerpunktbildung ist für KM, GG, und SE-SuS der Sek. I feststellbar (40% der KM-SuS, 57% der GG-SuS und 44% der SE-SuS lernen

an den zwei Gesamtschulen Holweide und Offene Schule Köln.)

Gleichzeitig werden 46% der Grundschüler/innen und 52% der Sek. I-SuS vergleichsweise dezentral zusammen mit weniger GL-SuS gefördert, nämlich an 64 Grundschulen mit weniger als 30 GL-SuS bzw. an 46 weiterführenden Schulen mit weniger als 50 GL-SuS.

- **Die Bedeutung von GL für die Schulgemeinschaft (Förderanteile der Schulen):** An Grundschulen mit GL weisen durchschnittlich 4,2% der Schulgemeinschaft (VJ: 3,9%) einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf, an Gesamtschulen 9,3% (wie im VJ), an Hauptschulen 9,5% (VJ: 9,2%), an Realschulen 4,3% (VJ: 4,1%) und an Gymnasien 0,5% (wie im VJ).

Die Förderanteile der einzelnen Schulen unterscheiden sich zum Teil erheblich von den Durchschnittswerten; die Höchstwerte reichen an Grundschulen bis 29,3%, an Gesamtschulen bis 12,7% (bzw. 29% an der Offenen Schule Köln); an Hauptschulen bis 13,3% (bzw. 15,1% an der Aktiven Schule Köln) und an Realschulen bis 8,3%.

- **Die Bedeutung von GL für die Klassen (Förderanteile der Klassen):** Der Förderanteil in GL-Klassen (Anteil der GL-SuS an allen SuS einer Klasse) beläuft sich bei Grundschulen auf einen Höchstwert von 50%, bei Hauptschulen auf 33,3%, bei Gesamtschulen auf 29,6%, bei Realschulen auf 28,6% und bei Gymnasien auf 21%. Bei rd. 12% (bzw. 73 von 609) der GL-Klassen an Grundschulen liegt der Förderanteil über 20%, bei den Hauptschulen beläuft sich der Wert auf rd. 24% (bzw. 28 von 116), bei Gesamtschulen auf 19,2% (bei 52 von 271) und bei Realschulen auf 6,3% (bzw. 12 von 198).
- Im Schuljahr 18/19 wird an 67 städtischen Grundschulen und an 44 städtischen Schulen der Sekundarstufe I Gemeinsames Lernen angeboten. Für das **SJ 19/20 werden an 67 städtischen Grundschulen (von insg. 141) und an 41 städtischen Schulen der Sekundarstufe I (von insg. 76 Schulen, die voraussichtlich eine Eingangsklasse bilden werden) Plätze im Gemeinsamen Lernen angeboten (Stand: Juni 2019).** Damit entfallen vier Gymnasien als Orte des Gemeinsamen Lernens, die zieldifferenten Unterricht bieten, und es kommen zwei neue Gesamtschulen hinzu (Gesamtschule Dellbrück ehemals Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule und Gesamtschule Berrenrather Str ehemals Realschule Berrenrather Str.).

sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

LE	Lernen
ES	emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Sprache
<i>LES</i>	<i>LE, ES und SQ bzw. Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen</i>
KM	körperliche und motorische Entwicklung
GG	geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
SE	Sehen

Abkürzungen:

GL	Gemeinsames Lernen
SuS	Schülerinnen und Schüler
GL-SuS	SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
GL-Klassen	Regelklassen an Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, in denen u.a. GL-SuS lernen
Jg	Jahrgangsstufe
SJ	Schuljahr
PP	Prozentpunkte